

Anlage 3 - Aufschlüsselung zur Beantragung des Bauturbos

45 Vorhaben wurden im Rahmen der Erleichterungen des Bauturbos im Berichtszeitraum geprüft.

Davon sind fünf Anfragen als formale Anträge mit entsprechender Fristsetzung eingegangen. Die weiteren Fälle sind informelle Anfragen oder städtisch veranlasste Prüfungen. Städtisch veranlasste Prüfungen sind z. B. offene Altfälle, die nicht genehmigungsfähig waren, nur aber über den Bauturbo ggfls. mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt werden könnten.

Vier Anfragen wurden positiv beschieden.

Elf Anfragen wurden negativ beschieden. Häufigster Grund war, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des Bauturbos nicht gegeben waren (keine zusätzlichen Wohneinheiten, zu großer Abstand zum Siedlungszusammenhang, u.a.).

Zwei Anfragen wurden auf andere Art und Weise erledigt. Dies ist der Fall, wenn der Bauherr z. B. beschließt, lieber umzuplanen, damit das Vorhaben regulär nach § 34 BauGB genehmigt werden kann.

28 Anfragen befinden sich in der Bearbeitung.